



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

21.10.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/904/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Gemeinderat der Gemeinde Apen	01.11.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§§ 138 (2) i.V.m. 71 (6) NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Bestimmung der gemeindlichen Mitglieder im Beirat "gemeindlicher Friedhof Augustfehn II e.V."

Sachverhalt:

Der Friedhof in Augustfehn II ist ein gemeindlicher Friedhof. Einzelheiten zur Ordnung auf dem Friedhof, zu den Grabstätten usw. und auch zur Höhe der Gebühren auf dem Friedhof sind in gemeindlichen Satzungen festgelegt. Die Verwaltung des Friedhofes wurde per öffentlich-rechtlichem Vertrag dem Friedhofsverein Augustfehn e.V. übertragen.

Aufgrund dieser besonderen Verflechtungen wurde im Jahr 2012 ein Beirat „gemeindlicher Friedhof Augustfehn II“ eingerichtet mit je drei Mitgliedern der Gemeinde und des Vereins, der nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen kommt, um anstehende Themen an- und abzusprechen.

Eine Position ist dem Bürgermeister kraft Amtes vorbehalten, zwei weitere Mitglieder sind vom Rat zu bestimmen nach dem Höchstzahlverfahren, so dass das Vorschlagsrecht die UWG-Fraktion und SPD-Fraktion haben.



Finanzielle Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat Gemeinde Apen stellt fest, dass für den Beirat „gemeindlicher Friedhof Augustfehn II e.V.“ von der Gemeinde Apen folgende Mitglieder benannt werden:

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erster Gemeinderat Henning Jürgens

Anlagen: